

FH-Mitteilungen

22. März 2024

Nr. 15/2024



Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der FH Aachen

vom 22. März 2024

Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Fachhochschule Aachen

vom 22. März 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die FH Aachen folgende Änderung der Wahlordnung vom 28. November 2023 (FH-Mitteilung Nr. 78/2023) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

§ 34 wird neu gefasst:

„(1) Die Bestimmungen des Teil I gelten für die Wahl der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte (§ 46a HG) sinngemäß. Wahlberechtigt sind ausschließlich Studierende.

(2) Werden die zur Verfügung stehenden Plätze des Gremiums bei einer Wahl nicht besetzt, sind die fehlenden Plätze bei der darauffolgenden Wahl erneut auszuschreiben. Die Amtszeit beträgt gem. § 19 Abs. 1 GO auch in diesem Fall zwei Jahre. § 36 Abs. 1 findet insoweit keine Anwendung.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FH Aachen vom 21.03.2024.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 22. März 2024

Der Rektor
der FH Aachen
(m.d.W.d.G.b.)

gez. Rosenkranz

Prof. Dr.-Ing. Josef Rosenkranz